

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-022/07
HA	

Dezernat: G I

Amt: 30

Termin der Tagung: 27.06.2007

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	12.06.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.06.07	☒ Hauptausschuss	20.06.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.06.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bestellung eines Anti-Korruptionsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. In der Stadt Cottbus wird die Stelle eines ehrenamtlichen Anti-Korruptionsbeauftragten mit den in der Anlage 1 genannten Rechten und Pflichten gebildet.
2. Der Leitende Polizeidirektor a.D. Herr Klaus Zacharias wird zum ehrenamtlichen Anti-Korruptionsbeauftragten bestellt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß §§ 25, 26 GO BBg. und § 8 (2) der Hauptsatzung der Stadt Cottbus kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vermeidung, Aufdeckung und Bekämpfung der Korruption einen Anti-Korruptionsbeauftragten für die Dauer einer Wahlperiode bestellen.

Eine Möglichkeit ist es eine Anlaufstelle als Ansprechpartner für alle Bürger der Stadt Cottbus zu schaffen, bei denen der Verdacht der Korruption insbesondere aus Dienststellen der Stadtverwaltung und den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Cottbus besteht.

Der Anti-Korruptionsbeauftragte soll eine Beratungs- und Auskunftsstelle für alle BürgerInnen innerhalb und außerhalb von Verwaltungsinstitutionen im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionstaten sein.

Er ist ehrenamtlich tätig und unterliegt gem. § 27 GO der Amtsverschwiegenheit. Der Anti-Korruptionsbeauftragte wird mindestens einmal im Jahr in der Stadtverordnetenversammlung berichten.

Herr Polizeidirektor a.D. Herr Klaus Zacharias (Anlage 2 Lebenslauf) wird zum Anti-Korruptionsbeauftragten bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: